

SG Planung
610

Neustadt a. Rbge., 05.02.2015

1. Vermerk

Betreff

Bebauungsplan Nr. 143 Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße“ 4. Beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

Fragen aus der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 04.02.15

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Bei Betrachtung vor Ort sind 2 Grundstücke betroffen, in der Skizze nur 1,5. Liegt hier ein Fehler vor?
Nein. Das östlich angrenzende Flurstück ist nicht baulich genutzt. Es gilt dafür eine rechtsgültige Festsetzung für eine Garagen- und Stellplatznutzung zugunsten der Wohngrundstücke Hans-Böckler-Straße 24 bis 34, die auch künftig beibehalten werden soll.
- Sind im Falle einer Abschaffung der Baumschutzsatzung Festsetzungen im B-Plan zum Erhalt des Baumbestandes am geplanten Fußweg notwendig (siehe Stellungnahme Region Hannover)?
Nein. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Auch aus städtebaulichen Gründen ist eine Festsetzung von Bäumen am geplanten Fußweg nicht erwünscht.
- Könnte der Fußweg auch an der Ost- statt an der attraktiven Westseite des Grundstückes verlaufen? Damit wäre auch das o. g. Problem bzgl. des Baumbestandes gelöst.
Nein. Der öffentliche Fußweg müsste dann über den vorhandenen Privatweg nördlich des Grundstückes Paul-Linke-Straße 24 geführt werden.
- Könnte aufgrund der exklusiven Lage des Grundstückes ein höherer Kaufpreis erzielt werden?
Diese Frage ist vom SG 230 zu beantworten.

Anmerkung: Die Antworten aus dem SG Stadtplanung sind in kursiver Schrift markiert.

2. SGL 610 und FDL 60 z.K.

3. Dez. 2 mit der Bitte die Fragen in der Sitzung des US am 16.02.2015 zu beantworten.

4. Protokollführer/in OR Neustadt a. Rbge. z.K.

Im Auftrag



(Zerr)